



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen  
Landtag über die Beschäfti-  
gung schwerbehinderter  
Menschen beim Freistaat  
Bayern 2010

August 2011





	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2010	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2010 mit den Vorjahren	12
4. Frauenanteil	14
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren und tatsächliche Einstellungszahlen 2010	14
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	16
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	16
8. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	17
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2010	19
1. Werkstattaufträge	19
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	21
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2010 mit den Vorjahren	22
4. Keine Ausgleichsabgabe 2010	22

	Seite
E. Analyse	23
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	23
2. Einstellungszahlen	23
3. Werkstattaufträge	24
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	26
G. Fazit	29
Anlage	31

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2010 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2009“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung<sup>1</sup> werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2009 lebten 1.142.897 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2007 eine Zunahme um 47.782 Personen (= 4,36 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich mit 9,1 Prozent etwas erhöht.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern<sup>2</sup> in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2009 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,7
6 bis unter 15	1,5	1,1	1,3
15 bis unter 18	1,7	1,3	1,5
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,7
25 bis unter 35	2,4	1,9	2,1
35 bis unter 45	3,6	3,3	3,4
45 bis unter 55	7,1	6,4	6,7
55 bis unter 60	14,7	12,2	13,5
60 bis unter 62	21,6	16,1	18,8
62 bis unter 65	24,8	17,3	21,0
65 oder mehr	29,8	22,8	25,8

---

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2009

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.888	2,18 %
18 bis unter 35	50.161	4,39 %
35 bis unter 65	436.604	38,20 %
65 und mehr	631.244	55,23 %
gesamt	1.142.897	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	89,0 Prozent
Angeborenheit	5,2 Prozent
Unfall	3,0 Prozent
Sonstiges	1,9 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,9 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (24,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (16,5 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 30,8 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 26,9 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

## C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2010

### 1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

### 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2010 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.199.133 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 266.594 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 159.957 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.330). Tatsächlich waren im Jahr 2010 beim Freistaat Bayern 180.428 Arbeitsplätze<sup>3</sup> (= im Monatsdurch-

---

<sup>3</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

**10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2010**

schnitt rund 15.036) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,64 Prozent.

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

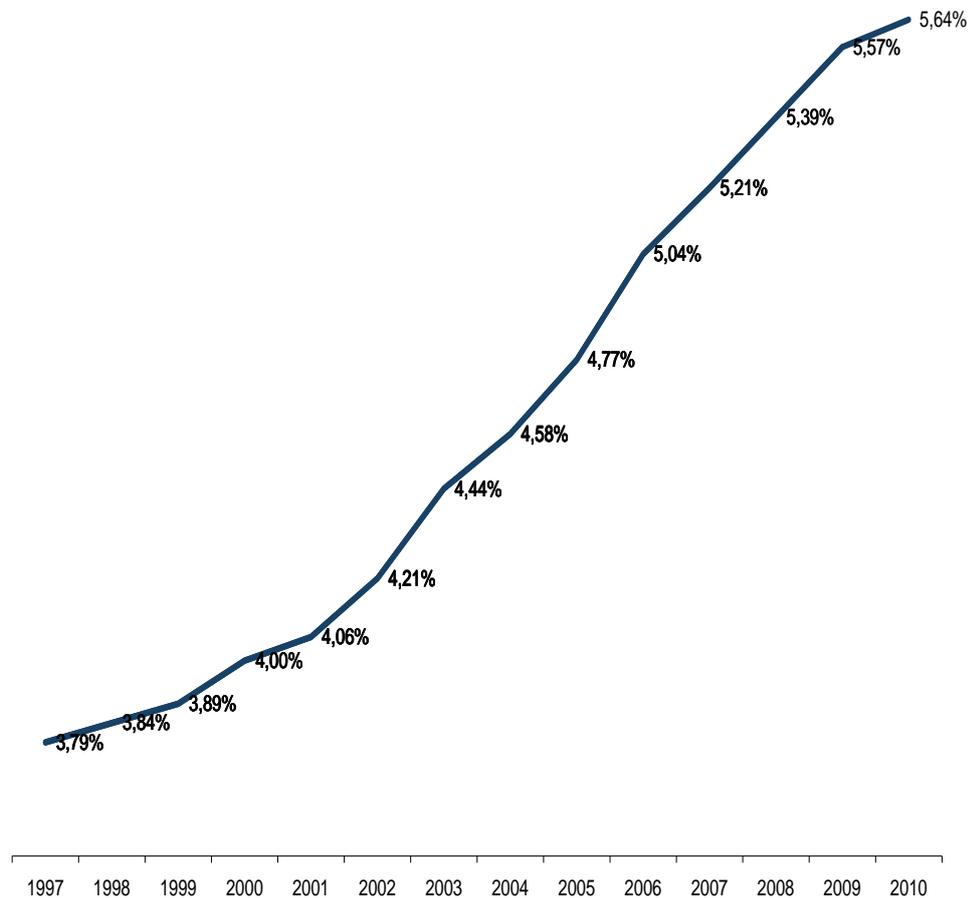
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze <sup>4</sup>	Quote in Prozent
Landtag	2.458	123	199	8,09 %
Staatskanzlei	4.618	231	571	12,36 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	573.118	28.656	35.817	6,24 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	119.132	5.957	9.730	8,16 %
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	228.756	11.438	14.250	6,22 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.170.741	58.537	51.678	4,41 %
Staatsministerium der Finanzen	336.576	16.829	26.177	7,77 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	9.869	493	916	9,28 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	91.654	4.583	6.455	7,04 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie und Frauen	47.629	2.381	6.081	12,76 %
Oberster Rechnungshof	3.129	156	183	5,84 %
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	76.858	3.843	6.492	8,44 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	534.595	26.730	21.879	4,09 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.199.133</b>	<b>159.957</b>	<b>180.428</b>	<b>5,64 %</b>

<sup>4</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2010

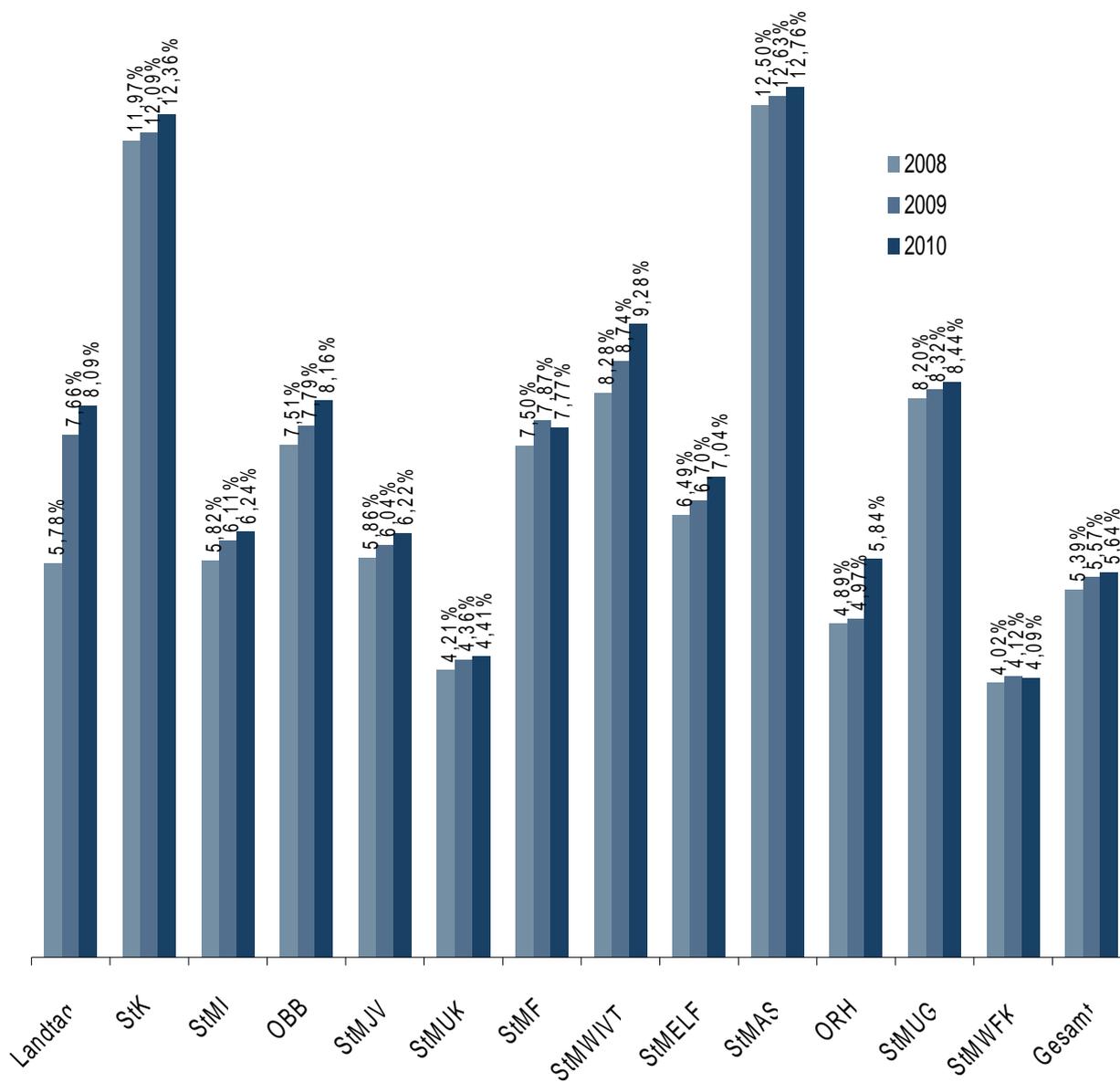
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2010 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2010 liegt 0,07 Prozentpunkte über der des Vorjahres und **damit über der gesetzlichen Pflichtquote**. Damit konnte seit 1997 eine kontinuierliche Steigerung um 1,85 Prozentpunkte erreicht werden.



im Jahr 2010

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



#### 4. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2010 hat ergeben, dass von 14.062 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 6.935 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 49,32 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,58 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,00 Prozent).

#### 5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren und tatsächliche Einstellungszahlen 2010

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den Auswahlverfahren für die Einstellung in den mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienst stellt sich für das Kalenderjahr 2010 wie folgt dar:

Auswahlverfahren 2010	Teilnehmer/Teilnehmerinnen gesamt	schwerbehinderte Teilnehmer/Teilnehmerinnen		Zugewiesene gesamt		zugewiesene Schwerbehinderte	
		absolut	Quote	absolut	Quote		
mittlerer Dienst	11.582	172	1,49%	362	9	2,49%	
gehobener Dienst	5.947	50	0,84%	561	2	0,36%	

Damit konnten im mittleren Dienst – jedoch nicht im gehobenen Dienst – mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre. Die tatsächlichen Einstellungszahlen an Nachwuchskräften zeigt die nachfolgende Übersicht auf:

<b>Anteil schwerbehinderter Menschen an den Nachwuchskräften 2010 Einstellungen im Jahr 2010</b>		
	insgesamt	davon schwerbehinderte Menschen
Laufbahnen des mittleren Dienstes	2.195	23
Laufbahnen des gehobenen Dienstes	783	15

In allen Laufbahnen des mittleren Dienstes wurden insgesamt 2.195 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 1,05 Prozent. Für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes erfolgten insgesamt 783 Einstellungen, hiervon waren 1,92 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Einstellungen im mittleren und im gehobenen Dienst an.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe einschließlich Ausbildungsöffensive (tatsächliche Einstellungen 359) betrug 0,28 Prozent. Hier ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2009 um 1,12 Prozentpunkte zu verzeichnen.

6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2010 auf 16.507 Personen. Davon waren 396 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,40 Prozent und somit um 0,48 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,77 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere An-

forderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,42 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Insofern ist gegenüber dem Jahr 2009 ein leichter Rückgang um 0,26 Prozentpunkte zu verzeichnen.

8. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

18 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2010

<b>Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2010</b>			
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>insgesamt</b>
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	798	867	1.665
hiervon mit Mehrfachanrechnung	17	15	32
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	77	101	178
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	875	968	1.843

Im Vergleich zum Vorjahr (2009: 1.848) ging die Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen um insgesamt 5 Personen zurück.

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2010

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2010 konnte das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge wieder erhöht werden. Mit 1.020.963,09 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 94.757,18 Euro höher als im Jahr 2009. Nach § 140 SGB IX wäre ein Betrag in Höhe von 510.481,55 Euro auf eine zu leistende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

20 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine  
Ausgleichsabgabe 2010

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag</b>	<b>anrechenbarer Betrag (50 Prozent)</b>
<b>Landtag</b>	1.817,61 Euro	908,81 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	2.912,55 Euro	1.456,28 Euro
<b>Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	113.123,67 Euro	56.561,84 Euro
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern</b>	47.565,46 Euro	23.782,73 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	45.500,60 Euro	22.750,30 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	69.249,04 Euro	34.624,52 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen</b>	524.266,86 Euro	262.133,43 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>	905,22 Euro	452,61 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	21.239,44 Euro	10.619,72 Euro
<b>Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</b>	31.311,74 Euro	15.655,87 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	568,49 Euro	284,25 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</b>	50.997,16 Euro	25.498,58 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	111.505,25 Euro	55.752,63 Euro
<b>Gesamt:</b>	1.020.963,09 Euro	510.481,55 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

## 2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

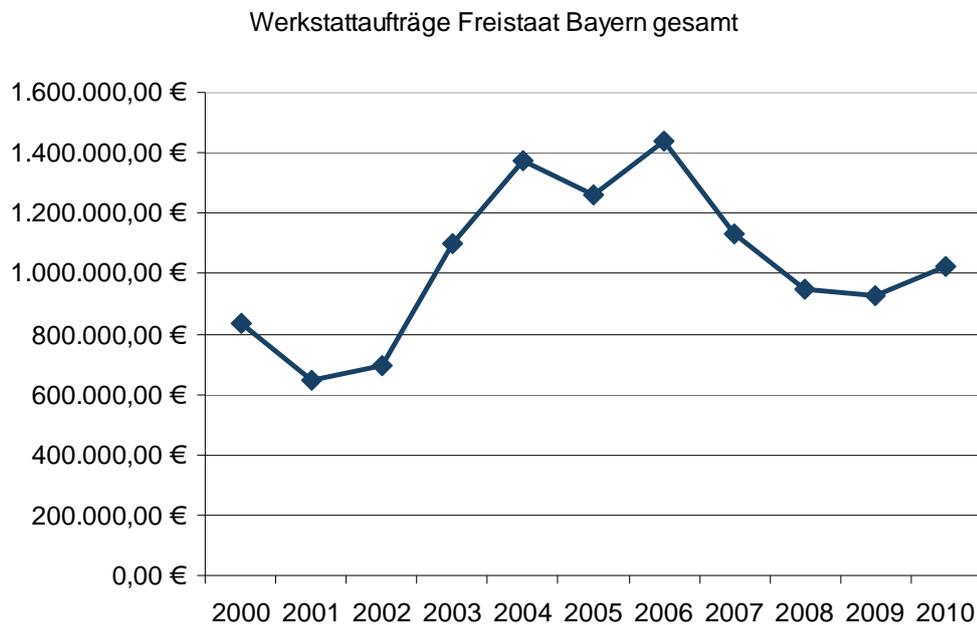
Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 689.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 553.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 116.000 Euro und Buchbindearbeiten von rund 29.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 144.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

22 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2010

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2010 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

4. Keine Ausgleichsabgabe 2010

Nachdem der Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2010 erneut die vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote erfüllte, war keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

## E. Analyse

### 1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2010 mit einer Beschäftigungsquote von 5,64 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weit- aus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffent- lichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Alters- gruppen vertreten sind, konnte die Quote weiter erhöht werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und erscheinen geeig- net, die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Men- schen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

### 2. Einstellungszahlen

Die Gesamtteilnehmerzahl am Auswahlverfahren hat sich im middle- ren nichttechnischen Dienst (2009: 9.837; 2010: 11.582) und im ge- hobenen nichttechnischen Dienst (2009: 4.770; 2010: 5.947) im Ver- gleich zum Vorjahr erhöht. Der Anteil der schwerbehinderten Teil- nehmerinnen und Teilnehmer hat sich im Vergleich zum Vorjahr in

beiden Laufbahnen um rund 0,1 Prozentpunkte verringert. Im mittleren nichttechnischen Dienst ist der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen um 0,83 Prozentpunkte gestiegen und im gehobenen nichttechnischen Dienst um 0,68 Prozentpunkte zurückgegangen. Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann jedoch regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 2,40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,92 Prozent) angestiegen. Er liegt zwar weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür ist aber dem geringen Anteil schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren zu suchen.

### 3. Werkstattaufträge

Erfreulich ist, dass der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, im Jahr 2010 um 94.757,18 Euro erhöht werden konnte. Der 2007 bis 2009 zu beobachtende Rückgang konnte 2010 umgekehrt werden.

Die bereits 2008 und 2009 begonnenen Aktivitäten, um die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen, zeigen damit erste Wirkungen. Die Bayerische Staatsregierung untermauert ihr Bemühen dem Landtagsbeschluss vom 10. Juni 2010 (Drs. 16/5069) Rechnung zu tragen. Denn die Werkstattaufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen, insbeson-

dere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Fürsorgerichtlinien**

Diese wurden im Bayerischen Staatsanzeiger vom 16. Dezember 2005 unter dem Namen: Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern - Fürsorgerichtlinien - veröffentlicht.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Fürsorgetrichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher, das Auftragsvolumen weiter zu erhöhen.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig auf das Thema der Unterstützung Beschäftigung nach § 38a SGB IX aufmerksam machen. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt. Der Flyer ist auch Internet unter [http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/) abrufbar.

## G. Fazit

Für den staatlichen Bereich ist es 2010 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu übertreffen und weiter zu erhöhen. Dies ist der Lohn für eine gezielte Politik der Staatsregierung, die über Jahre hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht hat.

Um weiterhin eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu erreichen, gilt es, die positiven Tendenzen zu stärken und weiterhin zu fördern.

# Anlage

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2010 aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen			Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L Neueinstellung	TV-L Übergeleitet				
<b>einfacher Dienst</b>						
A2	E2, E1	E2	1.125	144	301	78
A3	E2Ü	E2Ü	325	45	153	18
A4			37	1	324	21
A5	E3	E3	1.751	227	2.527	382
A6			25	2	642	66
<b>mittlerer Dienst</b>						
A5			220	20	240	31
A6	E5, E4	E5, E4	13.289	1.309	6.381	710
A7	E7, E6	E7, E6	14.722	1.044	7.284	552
A7 + Z			17	0	47	0
A8	E8	E8	10.051	495	9.989	548
A9		E9	6.520	322	10.528	594
A9 + Z			835	63	3.931	251
A10			30	1	1.006	55
<b>gehobener Dienst</b>						
A9	E9	E9	5.437	231	3.545	178
A10	E10	E10	7.946	246	9.051	350
A11	E11	E11	11.276	562	12.548	684
A12	E12	E12	29.178	1.108	14.011	834
A 12 + Z			2.043	69	1.389	83
A13		E13	1.854	83	4.382	267
A13 + Z			1.082	36	1.131	55
A14		E15	322	17	641	30

höherer Dienst						
A13**	E14, E13	E14, E13Ü	26.898	449	21.756	359
A14**		E15	6.589	277	7.511	330
A 14 + Z			258	10	490	24
A15**	E15	E15	1.845	90	6.614	349
A 15 + Z			48	3	234	9
A16**		E15Ü	272	9	1.184	51
A16+Z			1	0	54	3
B2			96	0	77	3
B3; R3			88	3	494	20
B4; R4			11	0	39	0
B5; R5			0	0	7	0
B6; R6			15	0	94	1
B7;			2	0	7	0
B8; R8			1	0	6	0
B9;			2	0	14	0
C1			46	1	50	0
C2			43	1	248	8
C3			123	6	1.100	32
C4			76	1	789	7
R1			1.234	27	1.134	37
R1 + Z			52	1	111	1
R2			238	10	622	30
R2 + Z			16	0	78	2
W1			24	0	41	0
W2			336	2	1.529	21
W3			146	2	747	2
<b>außertariflich Beschäftigte</b>			211	1	235	2
<b>Sonstige *</b>			604	17	1.137	49

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de)

Stand August 2011

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.